



finder[®]
SWITCH TO THE FUTURE

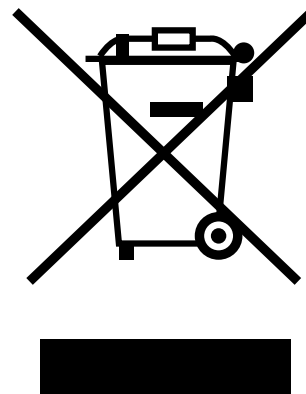
Erfüllung der WEEE-Richtlinie für die Produkte von Finder

Die Richtlinie 2012/19/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012, zur Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten regelt die Entsorgung dieser Geräte am Ende ihres Produktlebenszyklusses.

In ihr sind Mindestnormen festgelegt, damit die Mitgliedstaaten die Richtlinie korrekt umsetzen können. Die ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte sollen gesondert entsorgt und der Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden, um die Abfallmengen zu reduzieren. Die WEEE-Richtlinie wurde 2014 novelliert.

Die wichtigste Änderung ist, dass ein offener, sich auf alle Elektro- und Elektronikgeräte erstreckender Anwendungsbereich eingeführt wird (OPEN SCOPE). Die neue Richtlinie WEEE II tritt am 15.08.2018 in Kraft.

Die eingeschlossenen Geräte sind in 6 neue Kategorien klassifiziert. Hersteller, Importfirmen und Alle, die unter eigener Marke Elektro- und Elektronikgeräte verkaufen, müssen ein Sammelsystem für die aus ihrer Vermarktung entstandenen Altgeräte organisieren und finanzieren. Die von den WEEE-Vorschriften betroffenen Finder-Produkte gehören zu Kategorie 5 (Kleingeräte) und Kategorie 3 (Lampen).



Die Kennzeichnung erfolgt auf dem Produkt selbst oder auf der Verpackung mit dem Symbol der durchgestrichenen und unterstrichenen Mülltonne. Damit wird eine angemessene Entsorgung am Ende des Produktlebenszyklusses garantiert. Das reduziert die Umweltverschmutzung durch die in den Geräten enthaltenen chemischen Substanzen.

Finder garantiert die Einhaltung der in der EU-Richtlinie enthaltenen Vorschriften. Die spezifischen Bestimmungen der jeweiligen Länder werden beachtet. Die Eintragung in die entsprechenden nationalen Register für Elektro- und Elektronikgeräte erfolgt fristgerecht. Die Garantie für die Finanzierung wird übernommen. Kollektive und individuelle Sammelsysteme stellen die Sammlung und korrekte Behandlung der vermarkteten Produkte sicher.